

Niederschrift

über die 2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Amtes Föhr-Amrum am Donnerstag, dem 22.11.2018, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 13:30 Uhr - 15:10 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Christoph Decker

Frau Elke Dethlefsen

Herr Dirk Hartmann

Herr Hans-Ulrich Hess

Herr Heiko Müller

Frau Dr. Silke Offerdinger-Daegel

Herr Friedrich Riewerts

Frau Göntje Schwab

als Vertreterin für Cornelius Bendixen

als Vertreter für Michael Lorenzen

Vorsitzender

stellv. Vorsitzender

Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Frau Renate Gehrman

Amtsdirktorin

zusätzlich anwesend

Frau Heidi Braun

Frau Frauke Vollert

von der Verwaltung

Frau Julia Schäfer

für das Protokoll

Herr Hauke Stammer

zu TOP 9

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Cornelius Bendixen

Herr Michael Lorenzen

Herr Christian Roeloffs

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 1. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Einführung eines Verhaltenskodexes beim Amt Föhr-Amrum
Vorlage: Amt/000308
- 7 . Ausschreibung der Stelle einer ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten
Vorlage: Amt/000259/1
- 8 . Stellenplan 2019 des Amtes Föhr-Amrum
Vorlage: Amt/000306
- 9 . Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltplan 2019 des Amtes Föhr-Amrum
Vorlage: Amt/000305
- 10 . Biotechnischer Küstenschutz Westküste Amrum
Hier: Auftragsvergabe

- Vorlage: Amt/000304
- 11 . Sachstandsbericht zur Unterbringung der DLRG Insel Föhr e.V.
 - 12 . Wahl der Mitglieder und der Stellvertreter in den Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR (ITVSH) / neu: Wahl eines Mitglieds in die Trägerversammlung des IT-Verbund Schleswig-Holstein (ITVSH)
Vorlage: Amt/000136/2
 - 13 . Sanierung und Modernisierung der Sporthalle EFS

hier: Auftragsvergabe
- Fliesen- und Estricharbeiten
- Malerarbeiten
Vorlage: Amt/000270/10
 - 14 . Bericht der Verwaltung
 - 14.1 . Sachstandsbericht Sporthalle Eilun Feer Skuul
 - 14.2 . Sachstandsbericht Schulgebäude Eilun Feer Skuul
 - 14.3 . Personalangelegenheiten
 - 14.4 . Öffnungszeiten der Verwaltung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Hess, begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es wird beantragt, aufgrund der Eilbedürftigkeit die Vorlage Amt/000270/10 mit in die Tagesordnung aufzunehmen.
Weiter wird beantragt den TOP „Wahl der Mitglieder und der Stellvertreter in den Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR (ITVSH)“ in den öffentlichen Teil zu verschieben. Aufgrund der sich erst nach Erstellung der Vorlage ergebenden Änderungen sollte diese als „Wahl eines Mitglieds in die Trägerversammlung des IT-Verbund Schleswig-Holstein (ITVSH)“ beraten werden.
Für den nichtöffentlichen Teil soll der TOP „Eintragung einer Baulast“ mit aufgenommen werden.
Den Änderungen wird einstimmig zugestimmt.
Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses sprechen sich einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 14 bis 17 nichtöffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 1. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es gibt keine Einwendungen gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die 1. Sitzung (öffentlicher Teil).

5. **Einwohnerfragestunde**

Ein Anwohner berichtet, dass in der Gmelinstraße (vom Hotel am Südstrand bis Prinzen-Hof) aufgrund nur teilweiser Abpollerung, parkende Autos oftmals die Einsicht in Kreuzungsbereiche behindern würden. Er bittet um Ortsbesichtigung und Abhilfe. Herr Hess sichert zu, dieser Anregung unter Einbeziehung des Ordnungsamts nachzugehen. Nach der Startphase des Hotelbetriebs solle das Thema nochmal aufgegriffen werden.

Frau Vollert spricht die Parkplatzknappheit im Bereich der Grundschule Midlum an und fragt nach, ob es möglich sei, die geplanten Parkplätze in Richtung Süden, also an der langen Gebäudefrontseite des ehemaligen Amtsgebäudes, einzurichten.

Frau Gehrman erläutet, dass im Haushalt Mittel für die Schaffung von zusätzlichen Parkplätzen eingestellt seien, für die genaue Lage müsse die Baugenehmigung nochmals überprüft werden.

6. **Einführung eines Verhaltenskodexes beim Amt Föhr-Amrum** **Vorlage: Amt/000308**

Herr Hess berichtet anhand der Vorlage Amt/000308 und betont, dass sich der zu beratende Verhaltenskodex sowohl an die Mitarbeiter als auch die politisch Handelnden richtet.

Sachdarstellung mit Begründung:

„Verhaltenskodex des Amtes Föhr-Amrum für einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander“

So lautet die Überschrift des von einer Arbeitsgruppe entwickelten Verhaltenskodexes für das Amt Föhr-Amrum. Die Arbeitsgruppe setzte sich zusammen aus Mitgliedern des Personalrates sowie Mitarbeiterinnen des Hauptamtes.

Wie der respektvolle und wertschätzende Umgang miteinander, und hier sind ausdrücklich Mitarbeitende des Amtes und politisch Handelnde angesprochen, umzusetzen ist, ergibt sich aus den Leitsätzen.

Der Verhaltenskodex ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der von der Arbeitsgruppe entwickelte Verhaltenskodex, der dieser Vorlage als Anlage beigefügt ist, wird befürwortet.

Die Amtsdirektorin wird beauftragt, den Verhaltenskodex allen Mitarbeitenden und politisch Handelnden zukommen zu lassen.

Die Amtsdirektorin, die Amtsvorsteherin und der Personalrat als Unterzeichnende haben sich für die Umsetzung der Leitsätze einzusetzen.

**7. Ausschreibung der Stelle einer ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten
Vorlage: Amt/000259/1**

Herr Hess berichtet anhand der Vorlage Amt/000259/1.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Kommunalaufsicht des Kreises Nordfriesland hat darauf hingewiesen, dass die Ämter gemäß § 22a der Amtsordnung (AO) zur Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Mann und Frau Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen haben. Aufgrund der Einwohnerzahl des Amtes Föhr-Amrum von weniger als 15.000 Einwohner/innen ist eine ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. Dies ist auch in der Hauptsatzung des Amtes Föhr-Amrum in § 6 entsprechend festgehalten.

Laut § 10 Abs. 1 der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung) können ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte in Ämtern für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben eine monatliche Aufwandsentschädigung erhalten. Diese beträgt in Ämtern über 10.000 Einwohner/innen zurzeit 355,--€ (Höchstsatz). In der Satzung des Amtes Föhr-Amrum über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern ist in § 1 Abs. 4 Satz 1 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 150,--€ festgelegt.

Des Weiteren kann ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten gemäß § 10 Abs. 2 der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen des Amtsausschusses und der Ausschüsse des Amtes sowie nach Maßgabe der Entschädigungssatzungen bzw. der Hauptsatzungen der jeweiligen amtsangehörigen Gemeinden für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretungen und der Ausschüsse der amtsangehörigen Gemeinden ein Sitzungsgeld von zur Zeit 23,--€ (Höchstsatz) gewährt werden. Das Sitzungsgeld für die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes zahlt das Amt. Dies entspricht den Regelungen in § 1 Abs. 4 Satz 2 und 3 der Satzung des Amtes Föhr-Amrum über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern. Dort ist festgelegt, dass die Gleichstellungsbeauftragte für die Teilnahme an Sitzungen des Amtsausschusses und seiner Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung erhält.

Seitens der Kommunalaufsicht ist darauf hingewiesen worden, die monatliche Aufwandsentschädigung an den Höchstsatz von zurzeit 355,--€ anzupassen. Die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten ist seit Jahren vakant und auch bereits mehrfach ergebnislos ausgeschrieben worden. Des Weiteren werden bei anderen kommunalen Ehrenämtern die Höchstbeträge stets ausgeschöpft, so dass es schwer zu begründen sei, warum dies bei der Gleichstellungsbeauftragten nicht umgesetzt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

In der Satzung des Amtes Föhr-Amrum über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern wird nach Hinweis der Kommunalaufsicht in § 1 Abs. 4 Satz 1 die monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 150,--€ auf den Höchstsatz in Höhe von 355,--€ angepasst.

Die Stelle einer ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten für das Amt Föhr-Amrum ist zeitnah erneut auszuschreiben.

8. Stellenplan 2019 des Amtes Föhr-Amrum
Vorlage: Amt/000306

Herr Hess berichtet anhand der Vorlage Amt/000305.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Stellenplan ist Grundlage für die Personalkostenansätze im Haushaltsplan. Der Entwurf des Stellenplans des Amtes Föhr-Amrum für das Jahr 2019 (Teil A) ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Die Veränderungen zum Vorjahr stellen sich wie folgt dar und sind in der Veränderungsliste (Teil B) ausgewiesen:

Unter der lfd. Nr. 3 ist eine Stabstelle mit der Entgeltgruppe 11 TVöD / Besoldungsgruppe A 12 SHBesG neu ausgewiesen. Die Stabstelle ist der Amtsdirektorin / dem Amtsdirektor direkt zugeordnet. Folgende Aufgabenbereiche könnten dieser Stelle zugewiesen werden: Bearbeitung von Förderanträgen und Verwendungsnachweisen, direkte/r Ansprechpartner/in für die Belange der Bürgermeister/innen sowie Übernahme der Aufgaben im Bereich „Organisation/Geschäftsbetrieb“.

Die Stelle/n unter der lfd. Nr. 10 wurde im Rahmen einer Stellenbewertung von der Entgeltgruppe 9 TVöD in die Entgeltgruppe 10 TVöD höhergruppiert. Ferner wurde hier unter anderem aufgrund der steigenden Anforderungen im Bereich Digitalisierung eine Aufstockung der Stellen für die EDV, Administration um 1,00 Stellenanteile vorgenommen.

Die Stelle mit der lfd. Nr. 32 „Flüchtlingsbetreuer/in“ entfällt an dieser Stelle und wird aufgrund der Neuorganisation dieses Bereichs unter der lfd. Nr. 61 mit 0,50 Stellenanteilen zukünftig im Bereich Sozialzentrum ausgewiesen.

Wie bereits in den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.03.2018 sowie des Amtsausschusses vom 18.04.2018 beschlossen, werden die Stellenanteile für den Bereich der Offenen Ganztagschule an der Rüm-Hart-Schule aufgrund der zeitlichen Erweiterung des Angebots um 0,40 Stellenanteile im Betreuungsbereich und 0,09 Stellenanteile im Küchenbereich aufgestockt.

Eine Stellenbewertung der Stellen im Sozialzentrum hat ergeben, dass die Leitung (lfd. Nr. 57) zukünftig in die EG 11 TVöD einzugruppiert ist, die neu besetzte 0,50 Stelle der Fallmanagerin/des Fallmanagers (lfd. Nr. 58) ist entsprechend der Bewertung in die Entgeltgruppe 9c TVöD einzugruppiert und die Leistungsberechner/innen (lfd. Nr. 59) rückwirkend ab dem 01.01.2017 kreisweit in die Entgeltgruppe 9a TVöD.

Aufgrund erhöhter Anforderungen im Bereich des Bau- und Planungsamtes ist vorgesehen, vorbehaltlich einer durchzuführenden Stellenbewertung, die Stelle mit der lfd. Nr. 63 „Bauingenieur/in“ von der Entgeltgruppe 10 in die Entgeltgruppe 11 TVöD höherzugruppiert. Des Weiteren ist der gesamte Bereich der Stadtplanung (lfd. Nr. 64 und 65) von der Entgeltgruppe 10 TVöD in die Entgeltgruppe 11 TVöD höherzugruppiert. Auch hier ist das Ergebnis der Stellenbewertung abzuwarten.

Um langfristig Fachpersonal an das Amt Föhr-Amrum zu binden, ist angedacht auch die Studiengänge „Bauingenieurwesen“ und „Stadtplanung und Ortsentwicklung“ zukünftig als Ausbildungsmöglichkeit anzubieten.

Die unter der lfd. Nr. 3 neu ausgewiesene Stabstelle, der u.a. der Aufgabenbereich „Bearbeitung von Förderanträgen und Verwendungsnachweisen“ zugewiesen werden könnte, wird näher besprochen. Frau Gehrmann erklärt die Beweggründe zur Einrichtung dieser Stelle und merkt an, dass gewünscht sei, diese Stelle durch eine Fachkraft mit Erfahrung im Bereich des Förderwesens zu besetzen, weshalb die Ausweisung mit der Entgeltgruppe 11 TvÖD / Besoldungsgruppe A 12 SH BesG gerechtfertigt sei.

Ein Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses beantragt, den Stellenplan um eine weitere 1,00 Stelle mit Eingruppierung in die Entgeltgruppe 6 TVöD zu ergänzen. Der Aufgabenbereich dieser neuen Stelle soll den ordnungsbehördlichen Außendienst im gesamten Amtsbereich umfassen.

Nach Besprechung des Stellenplans mit der neu beantragten Ergänzung kommt es zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit 2 Enthaltungen

Beschluss:

Der als Anlage beigefügte Stellenplan des Amtes Föhr-Amrum für das Jahr 2019 wird um eine weitere Stelle, mit 1,00 Stellenanteilen in der Entgeltgruppe 6 TvÖD für den Bereich des Ordnungsamtes, ergänzt. Der Aufgabenbereich soll den ordnungsbehördlichen Außendienst umfassen.

Dem Amtsausschuss wird empfohlen, den Stellenplan mit der o.g. Änderung zu genehmigen.

9. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplan 2019 des Amtes Föhr-Amrum Vorlage: Amt/000305

Vor Beratung über Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 gibt Frau Gehrmann der Ausschusssrunde bekannt, dass zwei Zuschussanträge eingegangen seien.

Es handelt sich hierbei zum einen um einen nicht näher bezifferten Antrag auf Unterstützung der Arbeit der Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft, Landesverband Schleswig-Holstein e.V., Kiel („DMSG S-H“). Zum anderen um einen Zuschussantrag für die Instandsetzung des von Schülern der Eilun Feer Skuul genutzten Jugendkutters.

Es wird sich darauf geeinigt, den Antrag der Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft abzulehnen und den Antrag hinsichtlich des Jugendkutters zurückzustellen, um weitere Informationen einzuholen.

Sodann berichtet Herr Stammer anhand der Vorlage Amt/000305.

Sachdarstellung mit Begründung:

A: Ergebnisplan:

Der Haushaltsplan des Jahres 2019 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt mit einem **Jahresüberschuss in Höhe von 1.600,00 €** (Vj. -249.600,00 €) ab.

Hinweis zum Jahresergebnis 2017:

Das Jahresergebnis ist vorläufig. Das Ergebnis wird sich noch im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten (Abschreibungen/Erträge SoPo) verändern.

Im Haushaltserlass des Innenministers vom September 2018 wurden uns nachfolgende Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommens mitgeteilt. Die Daten für die Steuereinnahmen beruhen auf dem Ergebnis der Steuerschätzung von Mai 2018.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in Prozent) stellt sich wie folgt dar:

	2018	2019	2020	2021	2022
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.335 Mio. EUR	1.422 Mio. EUR	+6	+5	+5
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	197 Mio. EUR	193 Mio. EUR	+2	+2	+2
Sonderausgleich § 25 FAG	114,6 Mio. EUR	119,7 Mio. EUR	+1	+1	+1
Schlüsselzuweisungen (FAG Masse)	1.751,7 Mio. EUR	1.862,7 Mio. EUR	+8	+3	+3

Durch örtliche Gegebenheiten kann jedoch auch von anderslautenden Ergebnissen ausgegangen werden (z.B. Gewerbesteuerrückgang durch individuelle Vorhaben).

Die Gemeinden können nach der aktuellen Steuerschätzung zwar in den nächsten Jahren weiter mit moderat steigenden Steuereinnahmen rechnen, jedoch ist der Haushaltskonsolidierungsdruck in den Kommunen ungebrochen.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in Prozent) stellt sich wie folgt dar:

	2018 (EUR)	2019 (EUR)	Veränderung (EUR)	Veränderung (%)
Steuerkraftmesszahl	12.056.354	13.227.671	+1.171.317	+9,72
Schlüsselzuweisungen	540.048	444.771	-95.277	-17,64
Finanzkraft	12.849.957	13.672.442	+822.485	+6,40

(Steuerkraftmesszahl: Grundsteuern, Gewerbesteuer, Anteil an der Einkommensteuer)

Die **Amtsumlage 49,05 %** (Vj. 49,05 %) bemisst sich nach der Finanzkraft (13.672.442 €; Vj. 12.849.957 €) der Amtsgemeinden und stellt sich wie folgt dar:

Gemeinde	Amtsumlage 2018 IST	Amtsumlage 2019 Plan	Veränderung	Veränderung %
Finanzkraft	12.849.957	13.672.442	822.485	6,40
	49,05%	49,05%		
Amt	6.302.904	6.706.074	403.170	6,40
Alkersum	238.220	255.239	17.019	7,14
Borgsum	178.412	182.383	3.971	2,23
Dunsum	37.412	40.047	2.635	7,04

Midlum	240.324	259.263	18.939	7,88
Nieblum	385.964	368.711	-17.253	-4,47
Oevenum	229.156	253.215	24.059	10,50
Oldsum	269.104	286.292	17.188	6,39
Süderende	100.824	102.310	1.486	1,47
Utersum	228.540	245.505	16.965	7,42
Witsum	25.308	27.781	2.473	9,77
Wrixum	335.392	358.482	23.090	6,88
Wyk auf Föhr	2.558.644	2.793.100	234.456	9,16
Nebel	607.900	621.816	13.916	2,29
Norddorf	405.340	424.173	18.833	4,65
Wittdün	462.364	487.757	25.393	5,49

Die Summe der ausgewiesenen jährlichen **Abschreibungsbeträge** abzüglich der Erträge aus **der Auflösung von Sonderposten** liegt gem. Gesamt-Ergebnisplan bei rd. **299.000,00 €** (Vj. 294.400,00 €). Bezogen auf das ausgewiesene Jahresergebnis wird der Werteverzehr des Anlagevermögens voll aus den Einnahmen refinanziert bzw. erwirtschaftet.

Der Haushaltsplan des Jahres 2019 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt im Vergleich zum Vorjahr um 251.200 € besser ab. Folgende erhebliche Veränderungen im Vorjahresvergleich sind zu benennen (Vorzeichen sind ergebnisorientiert dargestellt und beziehen sich auf die Plandaten):

Sachkonto	2019 (in EUR)	Anmerkung
41821000 Allgemeine Amtsumlage	+ 460.000	Amtsumlage unverändert bei 49,05% (Finanzkraft)
41822000 Sonderumlage Stadt Wyk	-12.600	Verringerung der Sonderumlage der Stadt Wyk
41823000 Sonderumlage Gemeinden Amrum	-3.500	Verringerung der Sonderumlage der Amrumer Gemeinden
44110000 Mieten und Pachten	+23.700	Höher geplante Einnahmen
44800000 Erträge aus Kostenerstattung, Kostenumlagen Bund	+13.600	
44800000 Erträge aus Kostenerstattung, Kostenumlagen Land	+50.500	
44820000 Erträge aus Kostenerstattung, Kostenumlagen Gemeinden (GV)	+5.100	Personalkostenerstattungen u.a.
44850000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	+30.500	Erstattung von Personalaufwendungen
44860000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen sonstige öffentl. Sonderrechnung	+43.000	Erstattung von Personalaufwendungen u.a. Kosten

Personalaufwendungen	+443.000	
52310000 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	-35.900	Kostenminderung
52410000 Bewirtschaftung der Grundstücke, bauliche Anlagen u.s.w.	+10.200	Höhere Kosten
52910000 Aufwendungen für besondere Dienstleistungen	+17.800	Höhere Kosten
52910300 Mittagessen OGS	+12.500	Mehr Teilnehmer/innen
54310000 Geschäftsaufwendungen	+85.500	EDV Umstellung/E-Akte/negativ Zinsen

Ergänzende Hinweise:

Die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes orientieren sich zum größten Teil an den Ansätzen der Vorjahre, bzw. werden aufgrund der aktuellen Entwicklung, bzw. aufgrund der Mittelanmeldungen angepasst.

B: Finanzplan:

Die Auszahlungen auf **Investitionstätigkeit** sind im Detail im Investitionsplan mit einem **Gesamtvolumen von 6.363.400 €** ausgewiesen. Dem gegenüber stehen Einzahlungen von 110.600,00 €.

Folgende Investitionen werden getätigt:

Investitionstätigkeit	Auszahlungen	Einzahlungen (Erstattungen)
111002 Organisation, Hauptverwaltung & Rechnungswesen: Für Ersatzbeschaffungen	5.000 €	
111004 Informationstechnik, EDV & Telekommunikation: Geräte u. Ausrüstungsgegenstände, Ersatzbeschaffungen (< T€ 1) T€ 14; Erneuerung Server T€ 165	179.000 €	
111011 Verwaltung sonstiger Liegenschaften: Zwei Geräteschuppen Kiga/Feederhuugam T€ 24; Neue Lüftungsanlage Midlum T€ 19,5	43.500 €	
122002 Obdachlosenunterbringung: Erwerb von beweglichen Sachen (150€-1000€)	1.100 €	
126001 Brandschutz (Amtswehr): Ein Gaswarngerät	1.500 €	
211001 Grundschulen Föhr-Land: Erwerb von beweglichen Sachen (150€-1000€) T€ 22,7 Mobiliar; T€ 3,6 ; T€ 72 Schaffung der Infrastruktur für W-Lan	98.300 €	
211002 Grundschule Wyk auf Föhr: Erwerb von beweglichen Sachen (150€-1000€) T€ 13,3, u.a. T€ 0,5, Planerkosten Brandschutzkonzept T€ 15; Infrastruktur W-Lan T€ 92; Erneuerung Laufbahn T€ 80 (Förderung T€ 40)	200.800 €	40.000 €
216001 Öömrang Skuul: Neue Küche T€ 45 u.a T€ 5, Ausstattungsgegenstände Klassenräume und Sporthalle T€ 23,1; Planungskosten Öömrang Skuul T€ 250	323.100 €	

218101 Eilun Feer Skuul: Innenausstattung, Unterrichtsbedarf & Technik (T€ 23,4 + T€ 12,7), Mehrkosten Sanierung Sporthalle 1 Mio. €, Mehrkosten Sanierung EFS 4 Mio. € ; barrierefrei Rampe Sportplatz T€ 95 (Förderung T€ 47,5)	5.131.100 €	47.500 €
243002 Offene Ganztagschule: Betriebsausstattung	1.000 €	
243003 BGS Öömrang Skuul: Anschaffung Schrank sowie Spiel- und Baupolster	1.000 €	
522001 Wohnraumbeschaffung, Baugebiete: Rückflüsse aus Ausleihungen		5.600 €
522002 Bauverwaltung: Scanner/Plotter Umstellung E-Akte T€ 15; Ersatzbeschaffungen T€ 5,5	20.500 €	
538120 Pumpwerk, eigene (SW): Sanierung PW Greveling T€ 330	330.000 €	
538130 Kanalnetz (SW): Herstellung Hausanschlüsse und Erstattung durch die Anschlussnehmer	17.500 €	17.500 €
541001 Asphaltstraßen, Wege und Plätze: Investitionskostenzuschuss Radweg (Forstverband) T€ 10	10.000 €	
	6.363.400 €	110.600 €

Das **Produkt 218101 Eilun Feer Skuul** weist den größten Anteil der Investitionen aus. Ausschlaggebend hierfür sind die anfallenden Mehrkosten für die Eilun Feer Skuul und Sporthalle.

Für den Haushalt 2019 wurden für die Sporthalle 1 Mio.€ und für das Gebäude der EFS 4 Mio.€ an Mehrkosten eingeplant.

Aus dem Haushaltsjahr 2017 stehen noch Kreditmittel i.H.v. 1.330.000 € zur Verfügung die ursprünglich für die Öömrang Skuul vorgesehen waren. Diese Baumaßnahme wurde jedoch nicht umgesetzt, sodass diese Gelder mit der Kreditaufnahme in 2018 für die Mehrkosten 2019 verwendet werden.

Der Differenzbetrag von 3.670.000 € soll in 2019 kreditfinanziert werden.

Die barrierefreie Rampe zum Sportplatz mit Kosten von 95.000 € wird aus der Liquidität des Amtes bestritten, wobei hier Fördergelder i.H.v. 47.500 € die Kosten mindern.

Die Fortführung der Schulbaumaßnahme im **Produkt 216001 Öömrang Skuul** soll in 2019 beginnen. Hier wurden Planungskosten i.H.v. 250.000 € angesetzt die zu 100% kreditfinanziert werden sollen.

Eine weitere 100 %-ige Kreditaufnahme ist für die Erneuerung des Pumpwerkes Greveling im **Produkt 538120 Pumpwerk, eigene (SW)** mit 330.000 € vorgesehen.

Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen: 4.250.000,00 €

Alle anderen Investitionen werden aus der Liquidität des Amtes Föhr-Amrum bestritten.

Die **Liquidität** des Amtes Föhr-Amrum beläuft sich **zum 05. November 2018 auf rd. 8.005.865 €**. In der Liquidität des Amtes sind **Rücklagen für Sonderrechnungen** (Produktbereich 538 Abwasserbeseitigung Föhr-Ost) enthalten, die grds. nicht zur Liquiditätssicherung des Amtes herangezogen werden sollen. Ferner sind in der Liquidität Mit-

tel aus Kreditaufnahmen für die EFS enthalten. Entsprechende Baukostenrechnungen wurden noch nicht gestellt. Der genaue Liquiditätsstand lässt sich erst mit Vorlage der Jahresrechnungen exakt beziffern.

In dem Finanzplan (Zeile 42) ist eine **Änderung des Bestandes** an eigenen Finanzmitteln i.H.v. **-2.598.400 €** ausgewiesen.

Einzelne Posten des Finanzplans, insbesondere die im Produkt 216001 Öömrang Skuul eingestellten T€250 Planungskosten für die weiteren Bauabschnitte, die im Produkt 538120 Pumpwerk eingestellten T€330 für die Erneuerung des Pumpwerkes Greveling sowie die EDV-Ausgaben im Produkt 111004 für neue Server werden näher erläutert und ausführlich diskutiert.

Ferner wird darüber beraten, ob durch die zuvor beschlossene Ergänzung des Stellenplans der Haushaltsplan geändert werden soll oder ob eine Anpassung der Haushaltsatzung ausreichend sei.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Haushaltssatzung wird in § 2 auf die unter TOP 8 beschlossene Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von 75,23 auf 76,23 angepasst. Der Haushaltsplan bleibt unverändert.

Dem Amtsausschuss wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Amtsausschuss des Amtes Föhr-Amrum beschließt nach Beratung des Planwerkes die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung (mit der o.g. Anpassung) und den Haushaltsplan für 2019.

10. Biotechnischer Küstenschutz Westküste Amrum
Hier: Auftragsvergabe
Vorlage: Amt/000304

Herr Hess berichtet anhand der Vorlage Amt/000304.

Sachdarstellung mit Begründung:

Bei der Maßnahme handelt es sich um den biotechnischen Küstenschutz, speziell Halmpflanzungen (Strandhafer), an der Westküste der Insel Amrum .

Für die Maßnahme „Biotechnischer Küstenschutz Westküste“ wurde eine beschränkte Ausschreibung gemäß VOB/A zur Vergabe der Halmpflanzung (Strandhafer) durchgeführt. Zum Eröffnungstermin am 13.09.2018 um 14:30 Uhr lagen lauffähig Niederschrift der Verdingungsverhandlung 2 Angebote vor. Nebenangebote waren nicht zugelassen.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch das Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum.

1. Wertungsstufe: Prüfung der Vollständigkeit

Alle Angebote sind rechtzeitig eingegangen und waren ordnungsgemäß verschlossen.

Die Angebotsendsummen nach der 1. Wertungsstufe stellen sich wie folgt dar:

1	---	92.820,00 € brutto
2	Tiefbau Feddersen Nebel GmbH & Co.KG, Kempergraben 13, 25917 Leck	112.455,00 € brutto

Prüfung der Eignung der Bieter nach § 16 Abs. 2 VOB/A

Eine Prüfung der Nachweise zur Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit entsprechend § 6 VOB/A wurde im Vorwege des Verfahrens mit positivem Ergebnis durchgeführt. Die entsprechenden Nachweise wurden eingesehen. Die Unternehmen sind als zur Durchführung der Baumaßnahme geeignet einzustufen.

Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote nach § 16 Abs. 3 VOB/A

Die rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote wurde aufgrund der Angebotspreise auf den Bieter Nr. 2 beschränkt.

Das Angebot des **Bieters 1** musste auf Grund des Fehlens einer verschlossenen Zweitanfertigung des Angebotes von der Wertung ausgeschlossen werden.

Bieter 2: Tiefbau Feddersen Nebel GmbH & Co. KG, Kempergraben 13, 25917 Leck

I. Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab keinen Rechenfehler. Es wurden keine Nachlässe, Bedingungen oder Skonti gewährt.

II. Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Nach Wertung aller Stufen und Berücksichtigung der Nachlässe ergibt sich folgende Rangfolge:

1	---	92.820,00 € brutto
2	Tiefbau Feddersen Nebel GmbH & Co.KG, Kempergraben 13, 25917 Leck	112.455,00 € brutto

Bei der Beurteilung der Preise sind keine Unstimmigkeiten oder Auffälligkeiten aufgetreten. Es lassen sich aus dem verbliebenen Angebot keine Formen des wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens erkennen. Die Einheitspreise unterwerfen sich den üblichen kalkulatorischen Schwankungen. Hinweise auf Mischkalkulationen lassen sich nicht erkennen.

Kostenverfolgung:

Die Kosten für die Baumaßnahme wurden in Höhe von rd. 118.000 € geschätzt und im Haushalt des Amtes Föhr-Amrum mit 300.000 € berücksichtigt.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit hinsichtlich des Bauzeitenplanes und der durchzuführenden Pflanzarbeiten, erfolgte die Auftragsvergabe gemäß § 4 (2), Ziffer 11 der Hauptsatzung des Amtes Föhr-Amrum durch eine Eilentscheidung der Amtsdirektorin bzw. ihres ersten Stellvertreters.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Punkte wird vorgeschlagen, den Auftrag für den biotechnischen Küstenschutz auf das vollständige Angebot des Bieters, Tiefbau Feddersen Nebel GmbH & Co.KG, Kempergraben 13, 25917 Leck, zur vorläufigen Auftragssumme von 112.455,00 € brutto zu erteilen.

Die Eilentscheidung der Amtsdirektorin bzw. ihres ersten Stellvertreters wird hiermit zur Kenntnis genommen.

11. Sachstandsbericht zur Unterbringung der DLRG Insel Föhr e.V.

Herr Hess berichtet, dass die DLRG Insel Föhr e.V. immer noch provisorisch im Fritsch-Hof untergebracht sei. Daran werde auch bis auf weiteres festgehalten. Weiter informiert er, dass die Stromversorgung im Fritsch-Hof derzeit provisorisch sichergestellt sei. Für den theoretischen Unterricht könne das HELU-Heim genutzt werden. An einer dauerhaften Lösung zur Unterbringung werde noch gearbeitet. Herr Hess merkt an, dass das ehrenamtliche Engagement der DLRG wichtig und notwendig sei und entsprechend gewürdigt werden müsse. Insgesamt dürfe die Unterbringungsproblematik nicht in Vergessenheit geraten, eine ad-hoc-Lösung habe man seitens der Stadt aber leider nicht parat.

**12. Wahl der Mitglieder und der Stellvertreter in den Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR (ITVSH) / neu: Wahl eines Mitglieds in die Trägerversammlung des IT-Verbund Schleswig-Holstein (ITVSH)
Vorlage: Amt/000136/2**

Herr Hess berichtet anhand der Vorlage Amt/000136/2.

Wie bereits unter TOP 2 genannt, lautet die Betreffzeile der Vorlage Amt/000136/2 und damit der hier zu beratende TOP 12 aufgrund der sich seit Erstellung der Vorlage ergebenden Änderungen: „Wahl eines Mitglieds in die Trägerversammlung des IT-Verbund Schleswig-Holstein (ITVSH)“.

Sachdarstellung mit Begründung:

Um die Unterstützung der Kommunen in den Bereichen E-Government, Verwaltungs-IT und Digitalisierung der Daseinsvorsorge deutlich zu verbessern, wollen die Kommunalen Landesverbände in Abstimmung und mit Unterstützung der Landesregierung zum 01.01.2019 die drei bestehenden Institutionen

- Einheitlicher Ansprechpartner Schleswig-Holstein (EASH),
- IT-Verbund Schleswig-Holstein (ITVSH) und
- Kommunales Forum für Informationstechnik (KomFIT)

zu einer neuen Anstalt öffentlichen Rechts mit dem Namen IT-Verbund Schleswig-Holstein zusammenfassen. Nach aktuellen Planungen wird noch im Dezember 2018 der Landtag ein Gesetz zur Errichtung dieser neuen Institution beschließen.

Die Kompetenzschwerpunkte des ITVSHneu liegen in den Feldern E-Government, Verwaltungs-IT und Digitalisierung der Daseinsvorsorge. Der ITVSHneu ist als Anstalt öffentlichen Rechts ausgestaltet, an dem alle schleswig-holsteinischen Gemeinden, Städte, Kreise und Ämter beteiligt sind. Der ITVSHneu übernimmt den kommunalen Anteil an Dataport und bleibt damit inhousefähig.

Ziel der Kommunalen Landesverbände ist, dass die Schleswig-Holsteinischen Kommunen zukünftig über eine schlagkräftige Einheit verfügen, die die elektronische Verwaltung voranbringt und die Kommunen tatkräftig unterstützt. Diese Einheit soll ein starker Partner auch für Dataport und die Landesregierung sein. Wichtigste Aufgabe ist zunächst die Umsetzung des OnlineZugangsGesetzes (OZG).

Der ITVSHneu wird als Anstalt öffentlichen Rechts durch ein Errichtungsgesetz des Landes voraussichtlich zum 01.01.2019 gegründet. Ein diesbezüglicher Gesetzentwurf soll noch in diesem Jahr in den Landtag eingebracht und beschlossen werden.

Der ITVSHneu wird eine Trägerversammlung mit Organstatus erhalten. Die Trägerversammlung kontrolliert den Verwaltungsrat und beschließt über die mittel- und langfristige strategische Ausrichtung des ITVSHneu. Die Trägerversammlung kann in diesem Rahmen vom Verwaltungsrat jederzeit Auskunft über alle Angelegenheiten der Anstalt verlangen.

Die Trägerversammlung entscheidet über:

- die Satzung der Anstalt und ihre Änderung,
- Beteiligung des neuen ITVSH an anderen Unternehmen,
- Bestellungen und Abberufungen des Verwaltungsrates,
- mittelfristige Finanzplanung,
- strategische Unternehmensziele (Fünfjahreszeitraum).

Alle amtsfreien Städte und Gemeinden, Ämter, Kreise und kreisfreien Städte entsenden jeweils einen Vertreter in die Trägerversammlung dieser neuen Institution. Die Amtsverwaltungen vertreten die amtsangehörigen Kommunen in der Trägerversammlung. Die Mitglieder der Trägerversammlung werden von der Gemeindevertretung, beziehungsweise dem Kreistag, dem Amtsausschuss, oder dem entsprechend zuständigen Beschlussorgan für die Dauer von fünf Jahren bestellt; bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds aus dem Verwaltungsrat ist eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger für die restliche Amtszeit zu bestellen.

Damit die Trägerversammlung wie geplant am 10. Januar 2019 ihre erste Gründungs-sitzung durchführen kann, soll die Benennung eines Vertreters noch im Jahr 2018 erfolgen. Bei denjenigen Kommunen, die derzeit Träger des bestehenden ITVSH sind, bietet sich die Benennung des bisherigen Vertreters in dieser Institution an. Derzeit ist Frau Renate Gehrmann in den Verwaltungsrat des ITVSH entsandt. Die Benennung einer Stellvertretung ist nicht erforderlich. Der neue ITVSH wird die Rechtsnachfolge des bestehenden ITVSH antreten.

Abgesehen von den Reisekosten zu den voraussichtlich einmal jährlich stattfindenden Sitzungen der Trägerversammlung entstehen keine Kosten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

In die Trägerversammlung des voraussichtlich zum 01. Januar 2019 durch ein Gesetz des Landtages errichteten IT-Verbundes Schleswig-Holstein wird Frau Renate Gehrmann entsandt.

Ab dem 25. Januar 2019 wird, vorbehaltlich des Inkrafttretens des Errichtungsgesetzes, Herr Christian Stemmer für das Amt Föhr-Amrum in die Trägerversammlung entsandt.

13. Sanierung und Modernisierung der Sporthalle EFS

hier: Auftragsvergabe
- Fliesen- und Estricharbeiten
- Malerarbeiten
Vorlage: Amt/000270/10

Herr Hess berichtet anhand der in der Sitzung verteilten Vorlage Amt/000270/10.

Sachdarstellung mit Begründung:

Für die Baumaßnahme ‚Energetische Sanierung und Modernisierung der Sporthalle am Schulzentrum Eilun-Feer-Skuul, Wyk auf Föhr‘ wurden nun im zweiten Ausschreibungsblock für die weiteren Gewerke Vergabeverfahren durchgeführt.

Für die Gewerke ‚Fliesen- und Estricharbeiten‘, und ‚Malerarbeiten‘ wurde eine öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A durchgeführt.

Zum Eröffnungstermin „**Fliesen- und Estricharbeiten**“ am 14.08.2018 lag 1 Angebot vor.

1	Schreiber Fliesen- und Naturstein GmbH, Bremen	142.819,99 EUR brutto
---	--	-----------------------

Die Prüfung und Wertung des Angebots erfolgte durch die ARGE iwb ingenieure/schneider Architekten GmbH.

Aufgrund eines Rechenfehlers weicht die geprüfte Angebotssumme von der bei Submission verlesenen ab und beträgt 143.998,09 €.

Das vorbepreiste Leistungsverzeichnis für die Vergabeeinheit Fliesen- und Estricharbeiten beträgt 108.603,99 EUR brutto. Nach Kostenberechnung waren ursprünglich für Bodenbelagsarbeiten 60.531,25 EUR brutto veranschlagt.

Das Angebot der Fa. Schreiber GmbH beträgt 143.998,09 EUR brutto und liegt damit ca. 33 % über den veranschlagten Schätzkosten und ca. 84.000 EUR über dem Budget. Die Kostensteigerungen sind zum einen in einem erhöhten notwendigen Leistungsumfang begründet. Die Schätzkosten/Schätz-LV wurden von der Amtsdirektorin gemeinsam mit der Vorsitzenden des Amtsausschusses sowie dem Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses zur Ausschreibung freigegeben. Des Weiteren liegen die Kos-

tensteigerungen in der derzeitigen Marktsituation/Konjunktur begründet, wie auch bereits in vorangegangenen Vergaben der anderen Gewerke deutlich wurde.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit hinsichtlich des Bauzeitenplanes und der durchzuführenden hochbaulichen Planungsarbeiten wurde die Entscheidung zur Beauftragung von der Amtsdirektorin gemeinsam mit der Vorsitzenden des Amtsausschusses sowie dem Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses getroffen. (siehe hierzu auch Sachstandsbericht zum Haupt- und Finanzausschuss vom 23.08.2018)

Zum Eröffnungstermin „**Malerarbeiten**“ am 14.08.2018 lagen 4 Angebote vor.

Bei der Submission wurde folgende Angebotssumme verlesen:

1	Harry Vigass GmbH, Hamburg	91.160,55 € brutto
2	----	98.543,60 € brutto
3	----	166.076,48 € brutto
4	----	202.905,71 € brutto

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch die ARGE iwb ingenieure/schneider Architekten GmbH.

Das Angebot der Harry Vigass GmbH als günstigster Bieter stellt sich nach Zusammenfassung aller Wertungsstufen als wirtschaftlich und angemessen dar.

Das vorbepreiste Leistungsverzeichnis für die Vergabeeinheit Malerarbeiten beträgt 128.648,52 EUR brutto. Nach Kostenberechnung waren ursprünglich für Malerarbeiten 20.627,63 EUR brutto veranschlagt.

Das Angebot der Fa. Harry Vigass GmbH beträgt 91.160,55 EUR brutto und liegt damit ca. 29 % unter den veranschlagten Schätzkosten und noch ca. 71.000 EUR über dem Budget.

Die Kostensteigerungen sind in einem erhöhten notwendigen Leistungsumfang sowie nicht korrekten ursprünglichen Kostenberechnung begründet. Die Schätzkosten/Schätz-LV wurden von der Amtsdirektorin gemeinsam mit der Vorsitzenden des Amtsausschusses sowie dem Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses zur Ausschreibung freigegeben.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit hinsichtlich des Bauzeitenplanes und der durchzuführenden hochbaulichen Planungsarbeiten wurde die Entscheidung zur Beauftragung von der Amtsdirektorin gemeinsam mit der Vorsitzenden des Amtsausschusses sowie dem Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses getroffen. (siehe hierzu auch Sachstandsbericht zum Haupt- und Finanzausschuss vom 23.08.2018)

Kostenverfolgung:

Im ersten Ausschreibungsblock ergaben sich bisher ausschreibungsbedingte Mehrkosten von ca. 605.000,00 EUR. Die bis März vergebenen sieben Gewerke des zweiten Ausschreibungsblocks liegen um ca. 30.000,00 EUR über Budget.

Die nun vergebenen zwei Gewerke liegen insgesamt mit weiteren ca. 155.000,00 EUR über dem bisherigen Budget.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Auf Grundlage ihres Angebotes vom 09.08.2018 wird die Schreiber Fliesen- und Naturstein GmbH, Bremen, für die Fliesen- und Estricharbeiten in der Maßnahme Energetische Sanierung und Modernisierung der Sporthalle, Eilun-Feer-Skuul zur vorläufigen Auftragssumme von 143.998,09 € beauftragt.

Auf Grundlage ihres Angebotes vom 07.08.2018 wird die Harry Vigass GmbH, Hamburg, für die Malerarbeiten der Maßnahme Energetische Sanierung und Modernisierung der Sporthalle, Eilun-Feer-Skuul zur vorläufigen Auftragssumme von 91.160,55 € beauftragt.

Die Entscheidung zu den Beauftragungen wurde von der Amtsdirektorin gemeinsam mit der Vorsitzenden des Amtsausschusses sowie dem Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses getroffen und wird hiermit zur Kenntnis genommen.

14. Bericht der Verwaltung

Frau Gehrman berichtet zu den nachfolgenden Punkten.

14.1. Sachstandsbericht Sporthalle Eilun Feer Skuul

Die Vergabe der Gewerke Block 1+2 sei abgeschlossen. Die zweite Wiederholung der Vergabe des Gewerks Baureinigung werde noch bis Ende Dezember 2018 durchgeführt, damit wären dann alle notwendigen Gewerke für die Ausführung erfasst. Nächste Ablaufschritte seien der Innenausbau der Halle mit Sportboden und Prallwänden, dann Bodenbeläge im Umkleidetrakt und Malerarbeiten sowie Endmontage TGA. Die Fertigstellung der Bauarbeiten solle im 1. Quartal 2019 erfolgen. Die Fördergelder und Ausweichquartiere seien gesichert bzw. verlängert worden. Um die Durchführung von „Kunst am Bau“ als Schulprojekt und die Organisation einer Eröffnungsfeier als „Meilenstein“ mit Bundesbeteiligung würden sich Arbeitsgruppen kümmern.

14.2. Sachstandsbericht Schulgebäude Eilun Feer Skuul

Alle notwendigen Gewerke für die Ausführung seien beauftragt. Die Bauarbeiten im 1. Bauabschnitt seien bis auf wenige Ausnahmen weitestgehend fertiggestellt. Sämtliche neu ausgeführten Türblätter müssten mit neuen Schließzylindern (an den Außentüren mit Transpondersystem) versehen werden. Der Übergang vom 1. zum 2. Bauabschnitt werde dem fortlaufenden Bauablauf angepasst und erfolge in enger Kommunikation mit der Schule. Realistisch scheine derzeit ein Umzug des Schulbetriebs im Januar. Gegebenenfalls sei für den 2. Bauabschnitt der Fassadenrückbau im Winter nicht zu befürworten und werde erst im Frühjahr erfolgen. Die Baustelleneinrichtung werde auch auf den 2. Bauabschnitt umziehen. Im Zuge dessen werde die Schulhoffläche des 1. Bauabschnitts wieder verkehrssicher für die Nutzung vorgesehen. In der Ursprungsplanung sei hierfür kein Budget vorgesehen gewesen. Deshalb werde, nach Rücksprache mit der Unfallkasse Nord, vorgeschlagen, als Mindestmaßnahme zunächst nur eine vorübergehend provisorische verkehrssichere Herrichtung der Schulhoffläche durchzuführen (Splittoberfläche).

14.3. Personalangelegenheiten

Zum 01.08.2018 wurde ein Auszubildender eingestellt.

Zum 16.10.2018 wurde eine Flüchtlingsbetreuerin und Fallmanagerin eingestellt.

14.4. Öffnungszeiten der Verwaltung

Zum 01.01.2019 werden die Amtsverwaltung Föhr und die Außenstelle Amrum folgende identische Öffnungszeiten erhalten:

Mo 08.00 - 12.00 und 14.00 - 15.30 Uhr

Di + Mi 08.00 - 12.00 Uhr

Do 08.00 - 17.00 Uhr

Fr 08.00 - 12.00 Uhr

Hans-Ulrich Hess

Julia Schäfer